

Antrag S-1

SPD-Landesvorstand Sachsen

Änderung des Statuts des SPD-Landesverbandes Sachsen § 10

- 1 Das Statut des SPD-Landesverbandes Sachsen wird in § 10 (1) nach dem letzten Satz ergänzt:
- 2 „Bei Wahlen auf kommunaler Ebene und bei Landtagswahlen können auch Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt
- 3 werden, die nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind.“

4 **Begründung**

- 5 In vielen Ortsvereinen und Unterbezirken sollen parteilose Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die auf
- 6 Listen der SPD zur Kommunalwahl antreten. Dies ist laut Wahlordnung der SPD zwar grundsätzlich möglich, erfordert
- 7 aber eine satzungsmäßige Ausnahmeregelung (siehe Wahlordnung der SPD § 12, (1), Buchstabe a). Eine gleichlauten-
- 8 de satzungsmäßige Ausnahmeregelung ist bei Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl erforderlich, wenn
- 9 diese nicht Mitglied der SPD sind. Die vorgeschlagene Satzungsänderung ermöglicht die Wahl von parteilosen Kan-
- 10 didatinnen und Kandidaten, unabhängig von der Ebene in allen Gliederungen des SPD-Landesverbandes Sachsen bei
- 11 Kommunalwahlen und bei Landtagswahlen.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag